

# Betriebsordnung Kindertreff

## 1. Grundlagen

- a. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Thurgau, RB 861.1: Gemäss §4 haben die politischen Gemeinden den Auftrag, bei Bedarf Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu fördern und §6 verlangt die Zusammenarbeit von politischen Gemeinden und Schulgemeinden.
- b. Beschluss des Gemeinderates und der Behörde der Volksschulgemeinde Tägerwilen zur Übernahme der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Volksschulgemeinde Tägerwilen von der politischen Gemeinde bzw. vom Verein Tägerwiler Kindertreff per 1.1.2018,
- c. Von der Schulbehörde bewilligte Tarifordnung für den Kindertreff
- d. Dieses Reglement gilt für die Schulbehörde, das Personal der VSG Tägerwilen und die Angebotsnutzer (Erziehungsberechtigte). Der verwendete Begriff «Erziehungsberechtigte» beinhaltet Eltern, Stiefeltern, eingetragene Partnerschafts- sowie Konkubinats-Eltern der im gleichen Haushalt lebenden Kinder.
- e. Die Schulbehörde der VSG Tägerwilen behält sich vor, bei Nichteinhaltung der gültigen Reglemente einen Ausschluss des Kindes zu verfügen.

## 2. Zweck und Ort

- a. Der Kindertreff Tägerwilen bietet eine familienergänzende Betreuung für alle Kinder der Volksschulgemeinde Tägerwilen ab Eintritt in den Kindergarten an. Er erleichtert so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben der zeitlichen Betreuung fördert der Kindertreff den Gemeinschaftssinn und Beziehungsfähigkeit der Kinder.
- b. Der Kindertreff ist im Pavillon an der Bahnhofstrasse in Tägerwilen und bietet den Kindern während den offiziellen Schulwochen ab 06:30 morgens bis 18:00 abends eine Betreuung an. Für Betreuungsanliegen vor diesem Zeitpunkt sind private Anbieter (Kinderkrippe Calimero Tägerwilen und Tagesfamilienverein Kreuzlingen) anzufragen.
- c. Die VSG betreibt zudem ein Spielgruppenangebot, das kein Konkurrenzangebot zu den privaten Anbietern sein soll.
- d. Der Kindertreff untersteht der Aufsicht der Schulbehörde der VSG Tägerwilen.

## 3. Erzieherische Zielsetzung

- a. Die Kinder werden von erfahrenen Personen betreut. Sie haben so trotz Abwesenheit der Erziehungsberechtigten einen geregelten Tagesablauf mit sinnvoller ausserschulischer Beschäftigung.
- b. Kinder ab der 3. Klasse können an der VSG auch die Aufgabenhilfe besuchen. Diese findet in den Räumlichkeiten der Schule statt. Im Kindertreff besteht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern die Möglichkeit für eine Betreuung bei den Hausaufgaben. Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt aber immer bei den Erziehungsberechtigten.
- c. Die Kinder erfahren Gemeinschaft und Verbindlichkeit. Sie werden zur Mithilfe angeregt und lernen im Zusammenleben mit anderen Verhaltensregeln, Sorgfalt mit Materialien und Ordnungssinn.



## 4. Räumlichkeiten

Der Kindertreff befindet sich im Pavillon beim Gemeindeparkplatz. Die Räume im Pavillon sind so ausgelegt, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen wird. Es gibt Möglichkeiten zum gemeinsamen Spiel, zum Basteln und Zeichnen und auch ruhige Rückzugsorte.

## 5. Betreuungszeiten

### a. Tägliches Angebot von Montag bis Freitag:

- Morgenbetreuung inkl. Frühstück 06:30 Uhr bis Schulbeginn - Modul 1
- Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 11:30 Uhr bis Schulbeginn - Modul 2
- Nachmittagsbetreuung 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr - Modul 3
- Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Modul 4
- Mittagessen SuS ohne Betreuung (Sek) 12:00 Uhr bis 12:40 Uhr - Modul 7

### b. Ferienbetreuungszeiten:

- Frühlingsferien (beide Wochen)
- Vorsommerferien (eine Woche)
- Sommerferien (zwei Wochen; erste und letzte Ferienwoche)
- Herbstferien (zweite Ferienwoche)
- Montag des Kreuzlinger Jahrmarktes
- Montag der Tägerwiler Fasnacht

Ab SJ25/26 sind Halbtagesbetreuungen in den Ferien möglich.

### c. Angebot für Sekundarschüler/-innen

Wir bieten ein Mittagessen ohne Betreuung für Sekundarschüler/-innen aus Wäldi und Kinder, die bis zum Wechsel in die Sekundarschule den Kindertreff besucht haben, an. Die Kinder essen selbstständig und werden nicht von den Betreuerinnen des Kindertreffs betreut.

An allgemeinen Feiertagen ist der Kindertreff geschlossen. Wir behalten uns vor, den Kindertreff zu schliessen, wenn keine Kinder anwesend sind.

## 6. Kosten

- Die aktuellen Tarife können der Tarifordnung ([www.vsgtaegerwilen.ch](http://www.vsgtaegerwilen.ch) → Kindertreff) entnommen werden. Sie richten sich nach dem massgeblichen Einkommen und dem steuerbaren Vermögen pro Haushalt. Bei Konkubinats-Paaren sind beide Einkommen und Vermögen massgebend, unabhängig davon, ob beide Partner die Eltern des Kindes sind.
- Um vom Sozialtarif profitieren zu können, muss der Leitung der Schulverwaltung das Formular mit dem von der Steuerbehörde bestätigten Tarifstufe abgegeben werden.
- Für unsere Aufwendungen für An- und Abmeldungen, Versandkosten, Lizenzgebühren Software und entsprechende Schnittstellen, Servicegebühren Personal kann eine Administrationsgebühr in der Höhe von CHF 20.00 verrechnet werden.



## 7. Rechnungswesen

- a. Gebuchte Module werden zum gewährten Tarif verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist oder der Unterricht ausfällt.
- b. Eine Reduktion des Beitrages erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
- c. Die gebuchten Betreuungseinheiten sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden nachträglich, jeweils anfangs Monat, in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.

## 8. Schulweg / Begleitung zum und vom Kindertreff

Der Weg zum und vom Kindertreff liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder müssen grundsätzlich in der Lage sein, selbständig in den Kindertreff zu kommen. Wünschen die Erziehungsberechtigten von Kindern im kleinen Kindergarten eine Begleitung, kann dies individuell mit der Treffleitung gegen eine zusätzliche Kostenverrechnung vereinbart werden.

## 9. Aufnahmebedingungen / An- und Abmeldungen

Das Angebot des Kindertreffs steht allen Erziehungsberechtigten mit Kindern in der VSG Tägerwil zur Verfügung.

### Anmeldung:

- a. Erziehungsberechtigte melden ihr Kind vor Beginn des Schuljahres verbindlich an und legen die Anzahl der Betreuungseinheiten fest. Für jedes Schuljahr ist eine Neuanschuldung erforderlich. Der Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April. Mögliche Änderungen aufgrund des Stundenplanes können bis 30. Juni gemeldet werden.
- b. Anmeldungen für das kommende Schuljahr werden frühestens am 1. Februar entgegengenommen.
- c. Familien, die den Kindertreff bereits im Vorjahr genutzt haben, werden zuerst berücksichtigt.
- d. Bei Neuanschuldungen ist das Eingangsdatum zwischen Februar und April massgebend.
- e. Bei besonderen Bedürfnissen (wechselnde Arbeitszeiten, z.B. Schichtarbeit) können während des Jahres monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden.
- f. Die Anmeldung für den Kindertreff ist verbindlich und gilt für das Schuljahr.
- g. Kurzfristige Anmeldungen für einzelne Module sind möglich, sofern es die Platzverhältnisse zulassen.
- h. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass sie jederzeit für die Betreuerinnen des Kindertreffs erreichbar sind.

### Anmeldung Ferienbetreuung:

- a. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich.
- b. Anmeldung für einzelnen Ferientage ist möglich.
- c. Die Anmeldung muss bis spätestens einen Monat vor der gewünschten Ferienbetreuungszeit angemeldet werden.



### Abmeldungen und Änderungen:

- a. Einmalige Abmeldung  
Eine Abmeldung ist obligatorisch, wenn ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht im Kindertreff erscheinen kann. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.
- b. Dauerhafte Abmeldung/Änderung:  
Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung vorgängig für ein ganzes Schuljahr und ist verbindlich. Nach Erhalt des Stundenplans können die Betreuungsmodule bis am 30.6. des laufenden Jahres angepasst werden. In Ausnahmefällen kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, die Betreuung im Kindertreff gekündigt werden.
- c. Abmeldungen für das Mittagessen der Sekundarschüler/-innen müssen bis 8.00 Uhr per Telefon 076 231 87 95 oder 071 666 85 96 direkt an den Kindertreff erfolgen. Bei verspäteten Abmeldungen wird das Mittagessen in Rechnung gestellt.

Begründete längerfristige Änderungswünsche können bei der Treffleitung beantragt werden. Sie kann darauf eingehen, wenn triftige pädagogische oder familiäre Gründe vorliegen. Die administrativen Aufwendungen werden mit Fr 50.- in Rechnung gestellt.

Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat der VSG Tägerwilen, auf der Homepage der VSG ([www.vsgtaegerwilen.ch](http://www.vsgtaegerwilen.ch) → Kindertreff) bezogen werden.

An- und Abmeldungen können nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Sie sind verpflichtet, ihr Kind bei Abwesenheit oder Krankheit abzumelden.

Diese müssen über die Telefonnummer Nummer +41 76 231 87 95 oder per Mail ([kindertreff@vsgtaegerwilen.ch](mailto:kindertreff@vsgtaegerwilen.ch)) erfolgen.

## 10. Kindertreff-Regeln / Ausschluss

Die Kindertreff-Regeln sind verbindlich und die Erziehungsberechtigten akzeptieren diese mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung. Sie dienen dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit der Kinder. Zudem lernen die Kinder mit kleinen Aufgaben Verantwortung zu übernehmen. Kinder, die den Betrieb übermässig stören, können durch die Treffleitung nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot ausgeschlossen werden.

## 11. Verpflegung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist für die kindliche Entwicklung sehr wichtig. Diese wird durch einen externen Catering-Service gewährleistet. Die Betreuungspersonen vermitteln den Kindern zudem gesunde Essgewohnheiten und die Kinder werden animiert, von allem zu versuchen. Hat ein Kind grundsätzlich eine Abneigung gegen ein Lebensmittel oder leidet es unter einer Lebensmittelunverträglichkeit, dann müssen die Erziehungsberechtigten die Kindertreffleitung informieren.

## 12. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Für Gegenstände, welche die Kinder mitbringen, übernimmt der Kindertreff keine Haftung.



### 13. Datenverwaltung

Die für den Kindertreff notwendigen Angaben über das Kind werden elektronisch erfasst und verwaltet.

### 14. Kontaktmöglichkeiten / Informationen

- Leitung Kindertreff Linda Bühler
- Telefonnummer Kindertreff +41 76 231 87 95
- kindertreff@vsgtaegerwilen.ch Alle Belange des täglichen Ablaufs
- Schulverwaltung VSG Tägerwilen +41 71 666 85 85
- www.vsgtaegerwilen.ch

### 15. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten diese Betriebsordnung, die Kindertreffregeln, die Tarifordnung und die Zahlungsbedingungen.  
Diese Betriebsordnung wurde von der Schulbehörde der VSG Tägerwilen am 30.10.2017 genehmigt und tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Änderungen / Anpassungen

4.7.19

31.8.20

10.12.20

01.01.25